

## „Intensivere Gemeinschaft“ in den USA

16. Vollversammlung der Consultation on Church Union (COCU)  
in Baltimore/Maryland vom 26. bis 29. November 1984

Ist die Einigung der Kirchen wirklich eine „reale Möglichkeit“, wie das H. Fries und K. Rahner vorgeschlagen haben? Gibt es nicht schon zu viele Enttäuschungen über den doch oft nur geringen Fortschritt, über die oft deutlich erkennbaren Rückschritte? In vielen Teilen der Welt scheint die „Parusieverzögerung“ der Einheit zu Lähmungen zu führen. Jedenfalls ist Einheit der Kirche für viele jüngere Christen offenbar kein Thema mehr — als z. B. die Jugendlichen bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Budapest von ihrer spannenden Vorkonferenz berichteten, kam das Thema nicht vor.

Aber ich muß konkreter werden und nun das Einheitsmodell nennen, von dem viele konfessionsbewußte Mitchristen schon immer gesagt haben, daß es kaum Verheißungen hat: das der organischen Union. Man will, so war kürzlich im Informationsdienst für lutherische Minderheitskirchen in Europa zu lesen (übrigens von einem Reformierten!), „keinen evangelischen Einheitsbrei“, und der Interviewte fährt fort: „Anderswo sind die unionistischen Bestrebungen oder vollzogenen Unionen nicht unbedingt ermutigend gewesen“<sup>1</sup>. Präziser informiert darüber Thomas Best, Exekutivsekretär der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, in dem „Survey of Church Union Negotiations 1981–1983“<sup>2</sup>. Zu seinen Beobachtungen gehören die folgenden Punkte:

1. Die Bedeutung der innerkonfessionellen Unionen hat zugenommen; sie sind aber oft nicht leichter als die transkonfessionellen.
2. Theologische Übereinstimmungen sind meist leichter zu erreichen als die über sogenannte nicht-theologische Faktoren.
3. Nur mit Mut, mit einer ökumenischen Vision und mit Vertrauen ist ein Zusammenschluß möglich — aber zu ausführliche Klärung von allen Einzelheiten führt zu Erschöpfung.
4. Unionen müssen in ihrem ganzen kulturellen Kontext gesehen werden — das schließt etwa auch die Frage von Minderheiten ein.
5. Es gibt einen „Kairos“ für Entscheidungen; wird er verpaßt, brechen die Unionsverhandlungen zusammen.
6. Ein bloßer Verwaltungsakt zum Zusammenführen von vorhandenen Strukturen und Programmen reicht niemals aus; es geht vielmehr um eine neue Wirklichkeit von Kirche oder — um frühere ökumenische Aussagen zum Unionsthema zu zitieren — um ein Sterben und Auferstehen.

Mit Bests Artikel im Gepäck reiste ich im November 1984 nach Baltimore, Maryland, um an der 16. Vollversammlung der „Beratung über Kirchenunion“ teilzunehmen.

### *Die wechselvolle Geschichte von COCU<sup>3</sup>*

Ich erinnere mich noch daran, als ich 1961 im „Christian Century“ die im Dezember 1960 in San Francisco von dem Presbyterianer Eugene C. Blake gehaltene Predigt las. Sie enthielt den Aufruf zu einer „wahrhaft reformierten, wahrhaft katholischen und wahrhaft evangelischen Kirche“, die dem Skandal der immer noch fortschreitenden Zersplitterung der Kirchen in den Vereinigten Staaten gegenüberzutreten sollte. Daß Blake die Gelegenheit bekam, diese Predigt in der Kathedrale der Episkopalkirche zu halten, war in sich schon ein gewisser Durchbruch. Und daß bereits knapp zwei Jahre später vier Denominationen die Consultation on Church Union gründeten, daß bald weitere Kirchen hinzutraten (insbesondere Mitte der sechziger Jahre drei schwarze Methodistenkirchen) und daß schon 1970 ein erster Unionsplan vorlag, gab Anlaß zu vielen Hoffnungen in der Ökumene. Die Spannweite war eindrucksvoll und umfaßte weit auseinanderliegende theologische Traditionen (anglikanische Episkopalkirche bis hin zur Christlichen Kirche — Jünger Christi) und sehr verschiedene soziologische Zugehörigkeiten; Union als *lectio difficilior*.<sup>4</sup>

Man hatte es sich bei COCU in der Tat nicht leichtgemacht, hatte gründlich Theologie getrieben und schon 1966 „principles of church union“ mit einem weitreichenden Konsensus erreicht, aber der erste Unionsplan wurde ein Mißerfolg. Entsprechend dem 2. Punkt von Thomas Best scheiterte man an den vielen nicht-theologischen Faktoren, die man couragiert in einem Durchgang hatte lösen wollen. Die vorgeschlagenen Änderungen griffen unmittelbar in das Leben einer jeden Gemeinde ein (Eigentum an Gebäuden und Grundbesitz!), und in der Vollversammlung in St. Louis wurde darüber diskutiert, welche Hautfarbe der erste Bischof der „sich vereinigenden Kirche Christi“ haben sollte. Nach der Ablehnung hielten viele Beobachter COCU für beendet — ein weiteres Beispiel für gescheiterte Unionsversuche!

Aber die Visionen der Ökumeniker aus allen beteiligten Kirchen reichten weiter und überwandern schon bald die Enttäuschung. Nicht ein Unionsplan war ab 1973 im Blick, sondern ein allmählicher Prozeß des Zusammenwachsens auf der Grundlage der bis dahin erreichten theologischen Übereinstimmungen. Und weil zum Zusammenwachsen auch die neuen oder neuerkannten Herausforderungen an die Einheit der Kirche gehören, kamen von 1973 an weitere Fragen auf die Tagesordnung, zuerst die des Rassismus, dann die der Frauen (1974), schließlich die der Behinderten (1976). Nachdem es inzwischen schon 15 Jahre eine Ordnung für gemeinsame Abendmahlsgottesdienste gibt (die teilweise die Lima-Liturgie vorwegnimmt), kam es 1978 zu einem ersten bescheidenen kirchenrechtlichen Schritt: der gegenseitigen Anerkennung der Taufe. Der große Durchbruch war allerdings noch keineswegs in Sicht.

Daß COCU als ein Prozeß zu betrachten sei, war schon früher immer wieder betont worden. Dr. Gerald F. Moede, seinerzeit Mitarbeiter der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und seit zehn Jahren Generalsekretär der „Beratung“, hat dann bei der Vollversammlung 1979 einen neuen Gedanken eingebracht, der jetzt seine Folgen zeigt. „In der Arbeit von COCU müssen wir nun das Ideal organischer Einheit und den Bundes-Gedanken zusammenbringen ...“<sup>5</sup> 1982 wurde daraus das Konzept des „covenanting“ als „angemessener Weg vorwärts in

der Suche nach sichtbarer Einheit in einer Kirche“<sup>6</sup>. Die Vollversammlung in Baltimore hat nun die systematischen Vorarbeiten der theologischen, der kirchenrechtlichen und der Kommission für Gottesdienst, die alle in diese Richtung gehen, aufgegriffen und voll bejaht. Die Vermutung von H. E. Fichtner, hier sei ein „qualitativ neuer Schritt“ erforderlich<sup>7</sup>, hat sich in Baltimore als Möglichkeit aufgetan.

### *Einige Besonderheiten der Sprache*

Ich habe auf der letzten Vollversammlung eine Reihe von Begriffen neu zu hören gelernt, die auch wegen der Schwierigkeit der Übersetzung ins Deutsche einen Exkurs lohnen.

*Working vision*: Das Konzept des *covenanting* als „Arbeitsvision“? Welches Wortungetüm! Und doch ist man durch die langjährige und gründliche theologische Arbeit aus dem Stadium heraus, an dem man nur von Visionen in ferner Zukunft reden kann. Mit einer „working vision“ kann man jetzt schon arbeiten, noch nicht in der „Church of Christ Uniting“, aber doch schon in einem Vorstadium. „Arrabon“ (Röm 8,23), der Vorgeschmack — mehr als eine Vision, mehr aber auch als ein weiteres Dokument in der Geschichte der ökumenischen Bewegung. Manchmal sehne ich mich in unserer Wirklichkeit von Kirche nach einer working vision.

*Covenanting*: Einerseits unübersetzbar, deutschsprachigen Theologen vielleicht zu unpräzise und auch im Blick auf den Zeitplan zu befragen. Andererseits aber doch auch verbunden mit dem Element der Verpflichtung, des Dynamischen, des Zielstrebigem. Es hat COCU geholfen, daß in Nordamerika in den letzten Jahren der Bundesgedanke in verschiedenen Kontexten neu untersucht worden ist und daß dabei der traditionelle Begriff neue Inhalte erhalten hat.<sup>8</sup> Eine „covenantal relationship“ zwischen den noch getrennten Kirchen ist im Blick, wenn die drei in Baltimore verabschiedeten Dokumente nach erneuter Revision angenommen sind. „Covenant ist ein Akt feierlicher gegenseitiger Verpflichtung der teilnehmenden Kirchen . . . Dieser Prozeß ist ein neuer Zwischenschritt im gemeinsamen Leben der Kirche.“ Dabei geht es letztlich um eine gehorsame Antwort auf Jesu Ruf nach der einen Kirche.<sup>9</sup>

*Claiming*: „The claiming of this document“ — gemeint ist der theologische Haupttext — gehört nach den Baltimore-Verabredungen zu den jetzt in den Kirchen erforderlichen Schritten. Was heißt „claiming“? Nach den Erläuterungen der theologischen Kommission geht es um einen erweiterten Begriff von Rezeption: In dem Text sollen die Kirchen wiederfinden

- „1. in den dort aufgegriffenen Themen einen Ausdruck des Apostolischen Glaubens, der Kirchenverfassung, des Gottesdienstes und Zeugnisses der Kirche;
2. eine Vorwegnahme der sich vereinigenden Kirche, die die teilnehmenden Kirchen durch die Kraft des Heiligen Geistes werden möchten;
3. eine ausreichende theologische Basis für ‚covenanting acts‘ und den Vereinigungsprozeß . . .“

Dabei ist „der theologische Konsensus sowohl ein Text als auch ein Prozeß“, bei dem es um Vertrauensbildung geht. Man erstrebt nicht „vollständige Übereinstim-

mung oder Uniformität im Verständnis von Lehre“, denkt bei dem Text also weder an ein Bekenntnis noch an eine verbindliche Dogmatik — darum gehört das Dokument in eine ähnliche Kategorie wie die Lima-Texte —, ermuntert aber zur Entwicklung einer gemeinsamen Sprache, damit man „auf der Grundlage gemeinsamen Lebens in einer kirchlichen Gemeinschaft“ zu einem umfassenderen Bekenntnis des Glaubens kommt. Das klingt kompliziert — an dem Abschnitt wurde auch immer wieder gefeilt —, aber man kann es auch so schlicht und überzeugend sagen wie Prof. John Deschner, derzeit Vorsitzender der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und Hauptredner in Baltimore: „In den Bergen Colorados bedeutet ‚claim‘ ein Stück Land, das an der Oberfläche ebenso aussieht wie all das andere Land ringsum, in dem man aber Gold zu finden hofft. Ein ‚claim‘ ist der Ort, an dem man mit dem Graben beginnt.“ Dazu hat Deschner in seinem glänzenden Vortrag aufgefordert. Um nun die drei verabschiedeten Texte verstehen zu können, sollen sie nacheinander kurz vorgestellt werden.

### *Die theologische Grundlage*

Rund 70 Schreibmaschinenseiten umfaßt das wichtigste Dokument, „In Quest of a Church of Christ Uniting. An Emerging Theological Consensus“ (Auf der Suche nach einer sich vereinigenden Kirche Christi. Die Entstehung einer theologischen Übereinkunft). Der sich darin widerspiegelnde Konsens ist im Laufe von über 20 Jahren entwickelt worden. Die Richtung wird durch die Kapitel-Überschriften erkennbar: 1. Warum Einheit? 2. Einheit — eine Gabe, die sichtbar werden muß. 3. Auf dem Weg zu einer katholischen, evangelischen und reformierten Kirche. Es folgt das 4. Kapitel über die Mitgliedschaft, das 5. Kapitel heißt „Den Glauben bekennen“, Kapitel 6 behandelt den Gottesdienst und das Abschlußkapitel (es ist das längste!) das Amt.

Es überrascht nicht, daß in dieser Grundlage viele kirchentrennende Topoi der Vergangenheit aufgegriffen werden — das gehört zu den meisten Unionsverhandlungen in der Ökumene. Kennzeichnend für COCU ist die gleichzeitige Aufnahme der heute die Einheit der Kirche bedrohenden Entwicklungen. Ursprünglich sollten die Fragen des Rassismus, des Sexismus, der Gegensätze zwischen Kulturen und Klassen, der Vorurteile gegenüber den Behinderten und den Alten, das Problem einer umfassenden Gerechtigkeit separat behandelt werden. Sie sind jetzt — soweit irgend möglich — in den Text eingearbeitet worden. „Die Kirche ist berufen, in der modernen Welt eine Gemeinschaft der Versöhnung zu sein.“ Nicht nur Gottesdienst und Mission, sondern auch die „inclusiveness“ gehört zum Bekenntnis der Kirche. In der Zusammenschau von alten und neuen Trennungen leistet COCU einen wichtigen Beitrag zur ÖRK-Studie „Die Einheit der Kirche und Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“.

Daß die Amtsfrage bei COCU wie bei vielen anderen Unionsverhandlungen zu den schwierigsten Punkten gehört, dürfte nicht überraschen; immerhin ist ja die Episkopalkirche von Anfang an beteiligt. Der „emerging consensus“ scheint nun auch hier eine Lösung zu bieten. Ausgangspunkt ist wie bei Lima das Amt Jesu Christi und das Amt des ganzen Volkes Gottes. Alle Ämter, von Ordinierten und von Laien, „sind verschiedene Formen des einen Amtes Christi, an dem das ganze

Volk Gottes Anteil hat“. Stärker noch als bei Lima werden von Anfang an die sozialetischen Implikationen des Amtes betont. Umfassender als in Lima werden dann die Aufgaben der Laien beschrieben, mit Betonung der Taufe als Basis für ihr Amt. Nach Lima-gemäßen Aussagen über die Ordination beschreibt der Text dann das dreifache Modell des ordinierten Amtes als die in der Ökumene vorherrschende, aber nicht einzig mögliche Form. Trotz aller geschichtlichen Veränderungen „kann das dreifache Amt des Bischofs, Presbyters und Diakonen . . . heute dienen als ein Ausdruck der von uns gesuchten Einheit und als ein Mittel, sie zu erreichen“, wenn das auch nicht ohne Reformen geht. So wird das Bischofsamt bestätigt „in Kontinuität mit dem historischen Bischofsamt“, ohne allerdings besondere Theorien darüber zu entwickeln. Sorgsam ist darauf geachtet, daß die Ämter des Presbyters und des Diakonen ihren eigenen Wert haben — die Funktion als „Diener der Einheit“ zum Beispiel wird allen drei Ämtern zugesprochen. Kein Zweifel wird in COCU daran gelassen, daß Männer und Frauen ordiniert werden. Insgesamt wird man Kapitel 7 bescheinigen können, daß es ein ehrlicher Kompromiß zwischen den in COCU vertretenen Traditionen unter sinnvoller Aufnahme von Elementen der Konvergenzklärungen von Lima ist.<sup>10</sup>

### *Bericht der Kommission für Kirchenverfassung*

Aber wie kann aus dem wachsenden theologischen Konsensus ein Prozeß von Bundesschlüssen auf dem Weg zur „sich vereinigenden Kirche Christi“ werden? Darüber gibt zunächst der hier zu besprechende zweite Text eine Antwort. Er ist wesentlich kürzer, und es steht bereits in der Einleitung, daß er revidiert werden soll. „Covenanting — so heißt es zu Beginn — ist sowohl ein Ereignis als auch ein Prozeß, und dadurch treten die Kirchen in eine neue gegenseitige Beziehung. Es ist ein Akt der gegenseitigen Verpflichtung. Es ist auch ein Prozeß, um die gemeinsam beschlossenen Aktionen zu erkennen und zu unternehmen, die notwendig sind, um eine sichtbare vereinigte Kirche zu werden.“ Sieben Elemente werden dafür benannt:

Die gegenseitige Anerkennung der Glieder in der einen Taufe (bereits beschlossen);

die gegenseitige Anerkennung als Kirchen;

Aneignung („claiming“) des wachsenden theologischen Konsensus;

gegenseitige Anerkennung und Versöhnung unserer ordinierten Ämter;

Beginn einer regelmäßigen eucharistischen Gemeinschaft;

gemeinsames Engagement in Mission und Evangelisation;

Bildung von „councils of oversight“.

Zumindest die beiden letzten Elemente bedürfen einer Erläuterung. Gelegentlich war gegen COCU der Verdacht laut geworden, der missionarische Impuls größerer Einheit („ . . . daß die Welt glaube“) sei verlorengegangen. Die in Baltimore stark überarbeitete Vorlage zu Mission und Evangelisation — beide mit ihren sozio-politischen Implikationen verbunden — macht deutlich, daß der Verdacht nicht berechtigt ist.

Das letztgenannte Element, „councils of oversight“ (erneut taucht das Sprach- und Übersetzungsproblem auf!), läßt noch einmal einen konkreten Schritt erken-

nen. „Apostolische Räte“ hieß er früher und knüpft an Apostelgeschichte 15 an. Man benötigt in der Übergangszeit auf der örtlichen, regionalen und nationalen Ebene Gremien, die jetzt schon gemeinsame Entscheidungen vorbereiten und treffen, die episkopé ausüben können. Sie sollen „Brücken“ auf dem Weg zu einer vereinigten Kirche sein und die Schätze der verschiedenen Traditionen zur gegenseitigen Bereicherung einbringen. Sie sind „sichtbare Zeichen“ für die gegenseitige Verpflichtung der Kirchen (die je für sich die Mitglieder zu benennen haben). Bei ihren Aufgaben ist auch die gemeinsame Ordination im Blick. Viele Fragen über die Art ihrer Arbeit sind bewußt noch offengelassen.

### *Gottesdienstwürfe*

Daß COCU nicht nur Dokumente und Arbeitsmaterial entwirft, sondern auch eine Vision hat, wird an den jetzt vorgelegten Entwürfen der Gottesdienstkommision deutlich. Hier sind Gottesdienste vorgedacht, die zweifellos in den nächsten zehn oder zwölf Jahren (noch) nicht stattfinden. Und doch ist damit etwas über das ganze Einigungswerk ausgesagt: „covenanting“ ist nicht eine Sache der Erklärungen zwischen verschiedenen Kirchen und ist auch nicht Kirchendiplomatie („Anerkennung“ könnte so verstanden werden), sondern ist Gottesdienst.

Zwei verschiedene Modelle wurden erarbeitet, das erste für einen zentralen, das andere für viele regionale Gottesdienste. Beide beginnen mit dem Bekenntnis der Schuld und haben auch sonst manche identischen Teile. Doch der erste Gottesdienst hat als Hauptzweck den neuen Bund und die gegenseitige Annahme der Kirchen, endend mit der Einsetzung eines „national council of oversight“, während die Regional-Gottesdienste mit einer Bestätigung dieses Bundes stärker auf die Versöhnung der jeweils vorhandenen Ämter, dann aber auch auf die Einsetzung von regionalen „councils of oversight“ abheben. Zwei nur scheinbar unwichtige Vorschläge seien hier aus der Fülle des Materials noch erwähnt: Beim nationalen Gottesdienst wird zur Zusammensetzung des „council of oversight“ festgestellt, daß die jeweilige Kirche „Laien, Diakone, Älteste oder Presbyter, Bischöfe oder „ministers of oversight““ dafür vorschlagen kann; neben Bischofs-, Presbyter- und Diakonenamt wird das Amt der Laien noch einmal ausdrücklich erwähnt. Das ist für die Episkopalkirche nur schwer akzeptabel. Zum anderen heißt es zu Beginn der beiden Gottesdienstordnungen: „Dieser Bund für die Einheit ist offen für andere, die Gottes Namen anrufen und das Einssein in Christus suchen.“ COCU-Kennzeichen ist dies von Anfang gewesen: vereinigte und sich vereinigende Kirche.

### *Die nächsten Schritte*

Vier Tage lang hatten die COCU-Delegierten aus den neun Kirchen die drei Haupttexte beraten, hatten weit über 100 Änderungsvorschläge diskutiert — und dann kam die mit Spannung erwartete Schlußabstimmung, ob die drei Texte mit den theologischen, kirchenrechtlichen und liturgischen Ergebnissen nun den Kirchen vorgelegt werden sollten; dabei hatte jede Delegation nur eine Stimme. Nach dem neunten Ja erhoben sich alle und sangen spontan „Nun danket alle Gott“. Die Freude über diese Einmütigkeit war ungeteilt, auch bei den zahlreichen Beobach-

tern aus anderen Kirchen. Aber vermutlich wußte jeder auch, daß nun die entscheidenden Schritte erst kommen. Bis zum 30. Juni 1986 werden Stellungnahmen der Kirchen zum Bericht über die Kirchenverfassung erbeten, und es wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, die Kirchen müßten überprüfen, inwieweit sie jetzt schon Änderungen bei sich vornehmen müßten, um „koalitionsfähig“ zu werden. Eine nächste Schwierigkeit liegt in den unklaren Zeitvorstellungen; wie lange soll der Prozeß des Zusammenwachsens dauern? In der Aussprache wurde deutlich, daß selbst nach einem nationalen Bundesschluß, womöglich in den neunziger Jahren, regionale Zusammenschlüsse bis zu zehn Jahren dauern könnten. Und dann das sicher langwierigste und komplizierteste Problem: Wie können die Delegierten ihre Gemeinden mit in den Prozeß hineinbekommen? Die Frage ist nicht neu, und deswegen lag schon jetzt eine brauchbare Handreichung für die Gemeinden vor. Allerdings sind vermutlich die meisten Gemeinden in den USA nicht viel weniger provinziell als die bei uns; das häufig kongregationalistisch geprägte Selbstbewußtsein bringt ein beachtliches Beharrungsvermögen.

Und doch gibt es Gründe für einen vorsichtigen Optimismus im Blick auf eine zu Teilen ja schon begonnene intensivere Gemeinschaft:

1. Einige große COCU-Kirchen haben bereits eine Union hinter sich (die United Church of Christ sogar schon mehrere). Der letzte Zusammenschluß der United Presbyterian Church und der Presbyterian Church liegt erst gut ein Jahr zurück. Viele Mitglieder wissen, worum es geht.
2. Außerhalb von COCU gibt es in den USA einen weiteren Unionsplan, wenn auch nur innerhalb einer Konfession: Drei lutherische Kirchen hoffen für 1988 auf eine lutherische Kirche. Beide Pläne könnten sich gegenseitig helfen.
3. Die theologische Reife ist bei COCU so weit, daß Untätigkeit im Blick auf Einheitsbemühungen von vielen nur noch als Schuld empfunden werden könnte.
4. Dazu kommt die ständige Wechselwirkung zwischen COCU und der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die es von Anfang an gab und die zu gegenseitiger Befruchtung geführt hat. Häufig sind die gleichen Personen in beiden Bereichen tätig.
5. Zunehmend werden auch in den amerikanischen Gemeinden die sozialen und politischen Folgerungen aus dem Evangelium erkannt, und es wächst die Erkenntnis, daß die zahlreichen kleinen Denominationen allein sie nicht mehr glaubwürdig umsetzen können. Es gibt genügend Gemeindeglieder in den Vereinigten Staaten, die unter der vorhandenen Zersplittertheit leiden und die Wahrheit des alten ökumenischen Mottos unterschreiben würden: „Die Welt ist zu stark für eine zerrissene Christenheit.“

Bisher waren die beteiligten Kirchen noch nicht wirklich verpflichtet dabei; man wußte ja nie so recht, ob es zu intensiverer Gemeinschaft kommen würde. (Vielleicht auch deswegen hat man COCU finanziell kurz gehalten — der jährliche Haushaltsplan beträgt nur Dollar 200 000,—, die kümmerlichen Reserven betragen Dollar 25 000,—!). Aber jetzt schulden die Kirchen eine Antwort, nicht mehr COCU, sondern den anderen Kirchen gegenüber. In den Worten von J. Deschner: „COCU hat als Heiratsvermittler alles getan, was im Augenblick nötig ist. COCU hat sogar schon die Traufrage vorformuliert. Ein Trauring ist der nächste Schritt, und was dann kommt, muß zwischen den Kirchen passieren.“ „Schöpfungsbeginn

einer nach-denominationellen Welt“ nannte es ein anderer Redner, und ein dritter sprach von der „Vision einer werdenden Kirche“. Ich meine, COCU bietet dazu eine reale Möglichkeit.

*Reinhard Groscurth*

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Informationsdienst für luth. Minderheitskirchen in Europa, 12/84, S. 14.
- <sup>2</sup> Ein alle 2 Jahre erscheinender Überblick über Unionsverhandlungen in: *The Ecumenical Review* Vol. 36, Okt. 1984, S. 404 ff.
- <sup>3</sup> Es kann hier nur um einen relativ groben Überblick gehen. Weil aber dankenswerterweise in der „Ökumenischen Rundschau“ seit vielen Jahren Gelegenheit war, über die Einzelheiten jeder Vollversammlung zu informieren, seien hier die Belegstellen noch einmal angegeben: 3/1969, S. 487ff. (E. Rohland); 3/1970, S. 134ff. (H. Bornhäuser); 1/1972, S. 115ff. (H. Dembowski/H. Eigenmann); 3/1973, S. 378ff. (E. Rohland); 2/1975, S. 228ff. (W. Böttcher); 2/1977, S. 205ff. (E. Rohland); 3/1979, S. 341ff. (U.-P. Heidingsfeld); 3/1982, S. 355ff. (H.-E. Fichtner).
- <sup>4</sup> Die vollständige Liste der beteiligten Kirchen sei noch einmal erwähnt:  
African Methodist Episcopal Church  
African Methodist Episcopal Zion Church  
Christian Church (Disciples of Christ)  
Christian Methodist Episcopal Church  
Episcopal Church  
International Council of Community Churches  
Presbyterian Church (U.S.A.)  
United Church of Christ  
United Methodist Church
- <sup>5</sup> ÖR 3/1979, S. 346.
- <sup>6</sup> A.a.O. 3/1982, S. 358.
- <sup>7</sup> A.a.O. 3/1982, S. 359.
- <sup>8</sup> Reformatorische Theologie für heute. Die Bedeutung der Rechtfertigung- und Bünde-traditionen für Gerechtigkeit und Frieden mit Beiträgen von F. Herzog und H. Stackhouse. Veröffentlichung der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin 1983.  
A.O. Miller (Hrsg), *A Covenant Challenge to our Broken World*. Eine Stunde der karibischen und nordamerikanischen Theologischen Kommission des Reformierten Weltbundes. Atlanta, Georgia, 1982. Besonders aufschlußreich ist der Aufsatz von Walter Brueggemann, *Covenant as a Subversive Paradigm*, a.a.O. S. 20ff.
- <sup>9</sup> Es würde den Rahmen sprengen, über die fast gleichzeitig entstandenen Bundesschluß-Verhandlungen in Großbritannien (und ihr späteres Scheitern) zu berichten. Natürlich sind die Parallelen nicht zufällig.
- <sup>10</sup> Ausführlich vergleicht Gerald F. Moede die beiden Texte in: *BEM and COCU's Emerging Consensus: A Reflection on Ministry*. *Midstream* XXII, No. 3, S. 308ff. Nach schriftlicher Auskunft von Dr. Moede wird die theologische Grundlage „*In Quest . . .*“ schon jetzt gedruckt. Die beiden anderen Texte folgen in wenigen Wochen. Sie sind erhältlich bei *Consultation on Church Union*, 228 Alexander Street, Princeton, N. J. 08540-7198.